



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Präzisierung des Auftrags- oder Vertragswertes, die Definition des Bundesauftraggebers und Verordnungsermächtigung

Aktuell seit 21.09.2026 06:32:21

Angegeben von:

Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. (R000400) am 26.03.2025

Beschreibung:

Der Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. setzt sich dafür ein, dass der im Referentenentwurf geschätzten Auftrags- oder Vertragswert von 25.000 Euro auf 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer herabgesetzt wird. Zudem setzen wir uns für eine genauere Definition von Bundesauftraggebern ein, da diese unserer Meinung nach im Bereich der Jobcenter und Agenturen für Arbeit nicht präzise genug ist. Das vorgeschlagene Tariftreuegesetz sieht vor, dass entweder eine Gewerkschaft oder eine Arbeitgebervereinigung eigenständig einen Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung stellen kann. Hierin sehen wir ein wesentliches Problem, das die Prinzipien der Sozialpartnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Tarifkontext schwächt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1941 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2503260022** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]